



ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup>

JAHRESBERICHT 2021

---

## Impressum

---

Jahresbericht 2021  
Besondere Arbeitsgemeinschaft  
Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid



Verfasser: Projektmanagement ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup>

dwplanung  
Dipl.-Ing. Daniel Waldhoff, Stadtplaner SRL

Telefon: +49 951 96431741  
info@dw-planung.de  
www.dw-planung.de



Das Modellprojekt „Besondere Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid“ wird durch die Regierung von Oberfranken mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 befassten sich die Beteiligten der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Bischberg-Hallstadt-Hirschaid (ARGE B2H2) damit, vor allem die Grundlagen der Zusammenarbeit neu zu regeln und fortzuschreiben.

In mehreren Arbeitssitzungen, sowohl online als auch in Präsenz, wurde das von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) überarbeitete Interkommunale Entwicklungskonzept intensiv diskutiert. Darüber hinaus wurde das Prüf- und Moderationsverfahren der ARGE B2H2 fortgeschrieben, den neuen Steuerungsregeln des Interkommunalen Entwicklungskonzepts angepasst und soweit möglich vereinfacht und beschleunigt.



Somit besitzt die Besondere Arbeitsgemeinschaft nunmehr aktualisierte und verschlankte Instrumente, um den in vielen Bereichen durch die Corona-Pandemie unter Druck geratenen Einzelhandel in unserer Region zu stärken und durch schnellere Entscheidungsprozesse zu fördern.

Die ARGE B2H2 ist weiterhin ein sehr gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit! Auch wenn die Mitgliedskommunen unterschiedliche Voraussetzungen und Zielsetzungen haben, findet man sich immer wieder zusammen und erarbeitet für alle Beteiligten tragfähige Lösungen. Eine große Herausforderung bleibt dabei die Wiederbelebung von Leerständen, um den damit einhergehenden Attraktivitätsverlust zu verhindern.

Als Vorsitzender der Besonderen Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2021 bedanke ich mich bei allen Beteiligten und Bürgermeistern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Büro dwplanung für die professionelle Moderation und Unterstützung sowie der Regierung von Oberfranken, die unser Modellprojekt fachlich begleitet und seit vielen Jahren finanziell unterstützt!

Ihr



Michael Dütsch

1. Bürgermeister der Gemeinde Bischberg  
Vorsitzender der Besonderen Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2021

## Jahresrückblick 2021

---

Im Jahr 2021 konnte die Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzepts (IEK) weitgehend zum Abschluss geführt und den Beteiligten im März 2021 als Entwurfsexemplar vorgelegt werden.

Es erfolgten Detailabstimmungen mit den jeweiligen Mitgliedskommunen in mehreren Expertengesprächen im Januar 2021. Dort wurden die Ergebnisse der Bestandsanalyse vorgestellt und die daraus abgeleiteten Aussagen zum Sortiments- und Standortkonzept intensiv diskutiert. Durch die Corona-Pandemie konnten im Frühjahr weiterhin keine Präsenztermine erfolgen, sodass die Expertengespräche als Videokonferenzen stattfanden.

Weiterhin bekamen in vier Arbeitssitzungen im Februar, Mai, Juli und Oktober 2021 neben der Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzepts auch die notwendige Überarbeitung der ARGE-Vereinbarung und des Prüf- und Moderationsverfahrens den nötigen Raum für inhaltliche Diskussion in einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre.

Im Jahr 2021 wurde keine Beteiligtenversammlung einberufen. Der Fokus lag auf der inhaltlichen Arbeit, die aufgrund der anstehenden Fortschreibungen deutlich umfassender als in üblichen Jahren ausfiel.

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft war auch durch die laufenden Umstrukturierungsvorhaben von Bestandsimmobilien, insbesondere im Laubanger geprägt.



## **Gremienarbeit und Abstimmungstermine im Jahr 2021**

---

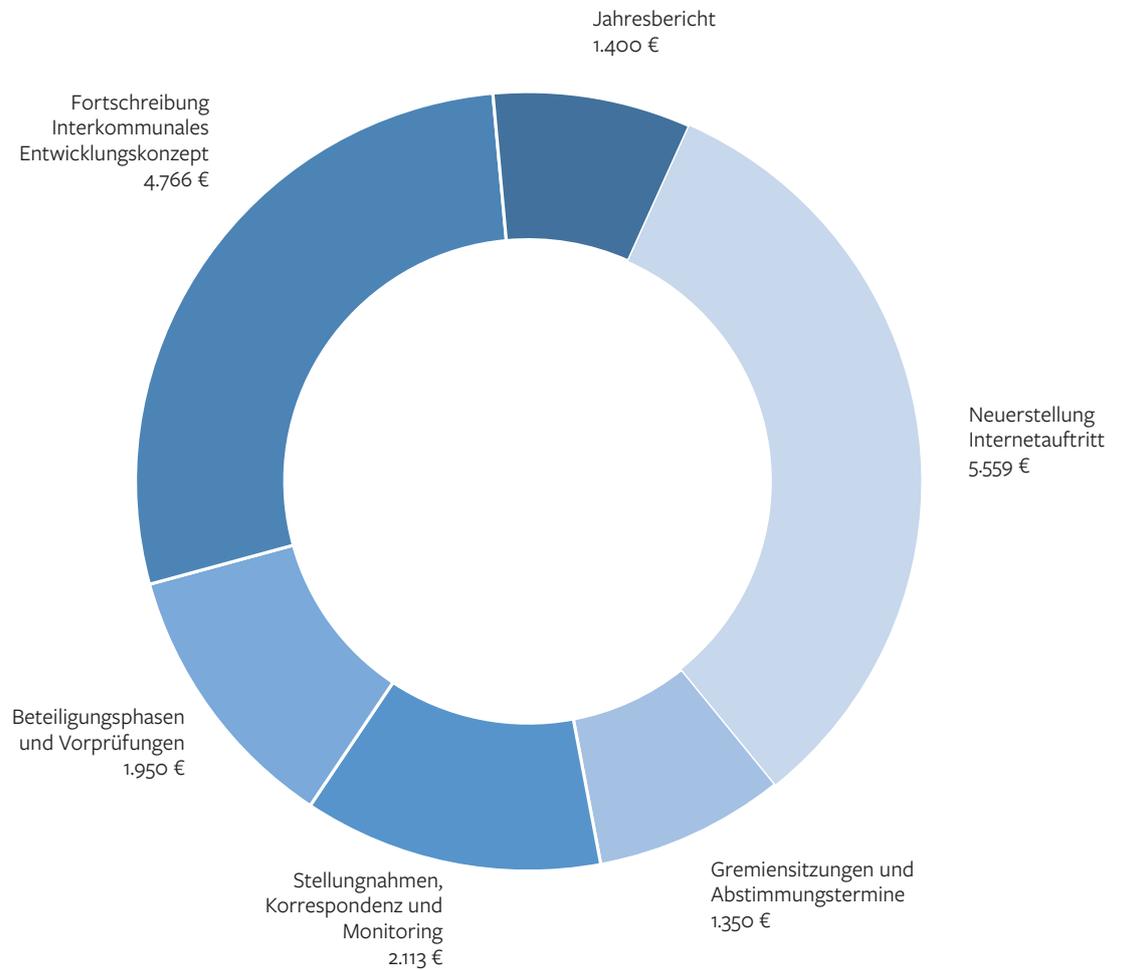
*Im Jahr 2021 fanden folgende Gremiensitzungen und Abstimmungstermine statt:*

- ▶ Vor Ort Termin: Umstrukturierung Emil-Kemmer-Str. 4 & Nutzungsänderung Laubanger 34 Hallstadt am 12.02.2020
- ▶ Expertengespräch IEK Stadt Bamberg am 25.01.2021
- ▶ Expertengespräch IEK Markt Hirschaid am 25.01.2021
- ▶ Expertengespräch IEK Gemeinde Bischberg am 26.01.2021
- ▶ Expertengespräch IEK Stadt Hallstadt am 26.01.2021
- ▶ Arbeitsgruppensitzung IEK & Abstimmung Zeitplanung GMA 12.02.2021
- ▶ Vor Ort Termin: Abstimmung Vorhaben Fa. Gunreben am 10.03.2021 in Strullendorf
- ▶ Abstimmungsgespräch Stadt Bamberg IEK 10.05.2021
- ▶ Arbeitssitzung ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup> am 12.05.2021
- ▶ Arbeitssitzung ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup> am 20.07.2021
- ▶ Arbeitssitzung ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup> am 14.10.2021
- ▶ Abstimmung Vorhaben Umstrukturierung REAL am 11.11.2021, Bürgerhaus Hallstadt
- ▶ Vor Ort Termin: Abstimmung Vorhaben Fa. Gunreben am 02.12.2021, Bürgerhaus Hallstadt
- ▶ Vorprüfung Umstrukturierung MARKET, Hallstadt
- ▶ Videokonferenz: Abstimmung Umstrukturierung REAL (LRA, ROF, Stadt Hallstadt, Vorhabens-träger, GMA), Dez. 2021

## **Personelle Veränderungen**

---

Als neue Verwaltungsleiterin der Gemeinde Bischberg ist Frau Renate Heinz zur Arbeitsgemeinschaft hinzugestoßen.



## Budget und Kosten im Jahr 2021

Der Besonderen Arbeitsgemeinschaft stand im Jahr 2021 ein Gesamtbudget von 20.000 Euro brutto für das Projektmanagement, die externe Fachberatung sowie sonstige Kosten zur Verfügung.

Aufgrund der Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes kam ein zusätzlicher Leistungsaufwand für die Projektsteuerung hinzu. Zudem fiel mit der Erarbeitung eines vollständig neuen Internetauftritts sowie der Fortschreibung der ARGE-Vereinbarung einschließlich des Prüf- und Moderationsverfahrens weiterer Arbeits- und Betreuungsaufwand an. Mit Gesamtkosten in Höhe von **19.569,47 Euro brutto** wurde das Budget erneut nicht ausgeschöpft.

Die Projektkosten tragen die Beteiligten im Verhältnis ihrer Stimmrechte. Die Stadt Bamberg trägt drei Teile, die Kommunen Bischberg, Hallstadt und Hirschaid jeweils einen Teil. Das Projektmanagement ist eine förderfähige Maßnahme der Städtebauförderung und wird aus dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren unterstützt.

Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung (brutto) für das Jahr 2021:

Regierung von Oberfranken SG 34 Städtebau	11.741,68 €
Stadt Bamberg	3.913,89 €
Gemeinde Bischberg	1.304,63 €
Stadt Hallstadt	1.304,63 €
Markt Hirschaid	1.304,63 €

## **Prüf- und Moderationsverfahren**

---

Das Prüf- und Moderationsverfahren gemäß §§ 13-17 der ARGE-Vereinbarung wurde im Jahr 2021 insgesamt zweimal durchlaufen.

### **Beteiligungsphase Vorhaben LIDL-Ansiedlung Bischberg (Jan-Feb 2021)**

Die Gemeinde Bischberg beabsichtigte die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Trosdorf“ mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuansiedlung eines LIDL-Markts mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.200 m<sup>2</sup> zu schaffen. Weiterhin war nach einem Rückbau des ehemaligen Phillips Sonderpostenmarkts die Realisierung eines Getränkemarkts mit ca. 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und zusätzlichem Nahversorgungsangebot (Bäckerei und Apotheke) vorgesehen.

Nach der Vereinbarung der ARGE wurde das Vorhaben zunächst auf Konformität mit dem Standortatlas überprüft. Das Projektmanagement wies darauf hin, dass das Industriegebiet Trosdorf als nicht integrierter Standort (NI-2) gemäß Standortatlas nur nicht zentrenrelevante Hauptsortimente zulässt.

Die Beteiligten der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft wurden gemäß § 15 der ARGE Vereinbarung durch das Projektmanagement um schriftliche Stellungnahme im Zeitraum vom 02.02.2021 bis 26.02.2021 gebeten. Zur weiteren Beurteilung des Sachverhalts wurden umfassende Unterlagen wie eine Vorhabensbeschreibung mit Konzeptentwurf der Bebauungsplanänderung und eine Auswirkungsanalyse zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungsanalyse der Firma Standort Kommune, Fürth kam zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben „ökonomische relevante Auswirkungen“ auf die betroffenen Angebotsstrukturen nach gutachterlicher Bewertung ausgeschlossen werden können. Auch raumordnerisch relevante Auswirkungen auf vorhandene Nahversorgungsstrukturen sowie städtebauliche Auswirkungen wurden im Gutachten nicht festgestellt.

Im Zuge der Beteiligtenversammlung nahmen die Mitgliedskommunen sowie das Landratsamt Bamberg Stellung zum Vorhaben. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Projekt vorgebracht.

### **Beteiligungsphase Umstrukturierung Laubanger 14a Bamberg (Jun-Jul 2021)**

Die Eigentümerin der Liegenschaft Laubanger 14a beabsichtigt die Revitalisierung des bestehenden und von Leerstand betroffenen Fachmarktzentrum im Laubanger. Um das Planungsrecht an die heutigen Gegebenheiten und Vorgaben anzupassen und die Flexibilität bei der zukünftigen Vermietung zu erhöhen, sollte eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 208 F wurde den Beteiligten als Anlage zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Auswirkungsanalyse wurden durch die GMA mögliche Auswirkungen des Vorhabens und dessen städtebauliche und versorgungsstrukturelle Verträglichkeit geprüft und bewertet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben „keinerlei städtebauliche oder versorgungsstrukturelle Auswirkungen gemäß LEP-Beeinträchtigerungsverbot sowie den Vorgaben des § 11 Abs. 3 BauNVO“ zu erwarten seien.

Neben einer Umstrukturierung der Sortimente sollte auch der Umbau des Gebäudes inkl. Sanierung der Fassade erfolgen. Gemeinsames Ziel der Stadt Bamberg und der Eigentümerin ist die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes.

Die Beteiligten der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft wurden gemäß § 15 der ARGE Vereinbarung um schriftliche Stellungnahme im Zeitraum vom 03. Juni 2021 bis 02. Juli 2021 gebeten. Es gingen Stellungnahmen der übrigen Mitgliedskommunen, der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Städtebauförderung) sowie des Landratsamtes Bamberg ein.

Die Stadt Hallstadt brachte mit Stellungnahme vom 06.07.2021v Einwände gegen die Umstrukturierung der Bestandsimmobilie ein und begründete dies mit nachfolgenden Punkten:

*„1. Die nicht erfolgte Bezugnahme auf die Sortimentsliste der ARGE B2H2 (Bestandteil der ARGE Vereinbarung) wird gerügt. Die Zugrundelegung dieser Sortimentsliste zur Beurteilung und Einordnung der Sortimente der künftigen möglichen Einzelhandels-Ansiedlungen hat zu erfolgen. Gerne kann bereits die Liste, deren aktuell anstehende Änderungen zwischen den Kommunen der ARGE B2H2 vorbesprochen wurden, herangezogen werden. Die alleinige Bezugnahme auf das GMA-Einzelhandelskonzept für die Stadt Bamberg aus dem Jahr 2015 genügt nicht.“*

*2. Im Fazit der Auswirkungsanalyse wird dargelegt, dass das Vorhaben nicht den Grundlagen zur Steuerung der lokalen Einzelhandelsentwicklung entspricht. Die weitere Ausführung, dass keinerlei städtebauliche oder versorgungsstrukturelle Auswirkungen zu besorgen sind, basiert auf der Einschätzung, dass lediglich Umsatzverteilungseffekte innerhalb des Gebietes (Bamberger und Hallstädter Bereich des Laubangers) selbst zu erwarten seien. Diese Feststellung trifft somit im Ergebnis auf alle Bestandsimmobilien im Gebiet Laubanger zu. Diese Umsatzverteilungseffekte incl. der natürlichen Wettbewerbssituation im Gebiet müssen daher zukünftig für alle Umstrukturierungen im Gewerbegebiet Laubanger - gleich auf welcher Gemarkungsseite - zutreffen. Die Duplizierung bereits mehrfach vorhandener Angebote kann in allen Sortimentsbereichen erwartet werden und bedeutet die Vergrößerung der Verkaufsflächen im ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup>-Gebiet in den jeweiligen Sortimenten.*

*Eine Grundsatz-Erklärung der Stadt Bamberg wird hiermit gefordert, aus der sich die Allgemeingültigkeit dieser o.g. Feststellung künftig zu Gunsten von Ansiedlungen in Bestandsimmobilien ergibt, die eine Revitalisierung und Zukunftsentwicklung bedürfen.*

*Die pauschale Feststellung, dass sich der Wettbewerb, im Gebiet Laubanger selbst' abspielen wird und keine relevanten Auswirkungen auf die Innenstädte, die integrierten Standorte und Nahversorgungsbereiche feststellbar sein werden, sollte als Grundsatz Gültigkeit erlangen und als Richtlinie herangezogen werden können.*

*Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Revitalisierung der Bestandsimmobilie einschließlich deren Sanierung ausdrücklich seitens der Stadt Hallstadt begrüßt wird. Eine positive Stellungnahme zu o.g. Vorhaben kann jedoch nur nach erfolgter Feststellung der Allgemeingültigkeit der Aussage der Analyse für das gesamte Laubanger-Gebiet seitens der Stadt Bamberg erfolgen.“*

Im Rahmen der Arbeitssitzung am 20.07.2021 wurde die Stellungnahme der Stadt Hallstadt zwischen den Beteiligten diskutiert.

Zur Rüge der Stadt Hallstadt, dass in der Auswirkungsanalyse lediglich auf die Sortimentsliste der Stadt Bamberg aus dem Jahr 2015 Bezug genommen wurde, wies die Stadt Bamberg darauf hin, dass die eigene Sortimentsliste aus dem Jahr 2015 restriktivere Vorgaben als die ARGE-Liste aus dem Jahr 2010 mache. Zudem gelte, dass es sich bei der Liste aus dem Jahr 2015 um die politisch beschlossene und aktuellste Fassung handelt. Die GMA war aus fachlicher Sicht dazu angehalten die

Liste von 2015 zu verwenden. Es wurde vereinbart, dass die GMA die Auswirkungsanalyse um eine entsprechende klarstellende Erläuterung ergänzen und zur Verfügung stellen solle.

Unter 2. wurde seitens der Stadt Hallstadt eine Grundsatzklärung gefordert, dass bei der Umstrukturierung von Bestandsimmobilien im Laubanger grundsätzlich nur Umsatzverteilungseffekte innerhalb der Laubangers zu erwarten sind und „keine relevanten Auswirkungen auf die Innenstädte, die integrierten Standorte und Nahversorgungsbereiche feststellbar sein werden“. Die GMA wies darauf hin, dass grundsätzlich immer der Einzelfall zu betrachten und im Rahmen eines festen, vorgegebenen Prüfkatalogs zu bewerten sei. Dies sei im Fall des Laubangers 14a auch im Rahmen der Auswirkungsanalyse abgearbeitet worden. Eine Grundsatzklärung könne aus fachlicher Sicht nicht befürwortet werden. Herr Mohnkorn, Regierung von Oberfranken führte zudem aus, dass pauschale Betrachtungen aus Sicht der Regierung von Oberfranken nicht akzeptiert werden können.

Die Beteiligten einigten sich darauf, die weitere inhaltliche Abstimmung des Verfahrens bilateral zwischen den Bürgermeistern aus Hallstadt und Bamberg zu führen.

## **Aktenvermerke und Stellungnahmen**

---

### **Prüfung und Stellungnahme Vorhaben Mainstümpfel Hallstadt**

Am 08.12.2020 wurde das Projektmanagement seitens der Stadt Hallstadt über ein Neuansiedlungsvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mainstümpfel“ in Kenntnis gesetzt. Planungsziel war die östliche Arrondierung des Standorts (LIDL) durch Ansiedlung weiterer Nahversorgungsangebote in Form eines Super- und Drogeriemarktes mit insgesamt 2.700 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche.

Das Projektmanagement wies darauf hin, dass für die großflächigen Neuansiedlungen nahversorgungsrelevanter Sortimente auf Basis des aktuellen Standortkonzeptes keine Zulässigkeit im Sinne der interkommunalen Kooperation erkennbar sei. Um der üblichen Vorgehensweise der ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup> zu folgen, wurde die Durchführung des Prüf- und Moderationsverfahrens gemäß §§13ff der ARGE-Vereinbarung vorgeschlagen. Es wurde um Anzeige des Vorhabens und Übermittlung der relevanten Planunterlagen sowie Erläuterungen und Kennzahlen zum Vorhaben gebeten.

Im Zuge der Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde der Standort „Am Sportplatz“ durch das Gutachterbüro GMA perspektivisch als städtebaulich integrierte Nahversorgungslage mit Wohngebietsbezug eingestuft. Als Entwicklungsziel wurde die Sicherung des bestehenden Angebots in Verbindung mit der städtebaulichen Weiterentwicklung des nördlichen Stadteingangs durch Intensivierung der Wohnnutzung, Angebotsverdichtung durch weitere Nutzungen und der Realisierung eines ÖPNV-Haltepunktes benannt.

### **Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes (IEK)**

---

Mit der regelmäßigen Fortschreibung des IEK, können veränderte Rahmenbedingungen in der Region berücksichtigt und Rechts- und Planungssicherheit für die Einzelhandelsentwicklung der Beteiligten geschaffen werden. So bleibt auch die interkommunale Abstimmung zur Handelsentwicklung weiterhin eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Die Bamberger Innenstadt ist auch zukünftig als oberzentrales Versorgungszentrum der Region zu sehen, steht aber in starkem Wettbewerb zu dezentralen Standorten. Die Evaluation der Entwicklungen der letzten 10 Jahre zeigte auf, dass Ansiedlungen fast ausschließlich in städtebaulich nicht-integrierten Standorten realisiert wurden. Wichtig ist daher auch zukünftig die Leitplanken für eine geordnete Entwicklung zu setzen und sich mit dem IEK zu starken Zentren und Innenstädten zu bekennen.

Nach der Durchführung von Expertengesprächen mit allen Mitgliedskommunen in bilateralen Terminen, wurde den Beteiligten im März 2021 eine Entwurfsfassung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes durch die GMA zur Verfügung gestellt. Die Beteiligten wurden um Prüfung und Stellungnahme zum Konzept gebeten. Im Verlauf des Jahres setzte sich die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen intensiv mit den Kernelementen des IEK, also den städtebaulichen Zielsetzungen, dem Sortiments- und Standortkonzept sowie den Steuerungsregeln auseinander.

Als Grundlage der Arbeit ARGE B<sup>2</sup>H<sup>2</sup> formuliert das IEK folgende **städtebauliche Zielsetzungen**, zu denen sich die Beteiligten der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ihren Stellungnahmen bekannt haben:

**1. Interkommunales Abstimmungsgebot**

*Grundsatz: gemeinsam stark in der Region und für die Region.*

**2. Erhaltung und Stärkung der regionalen Versorgungsfunktion**

*Grundsatz: ARGE-Kommunen sind starkes wirtschaftliches Zentrum in einer überwiegend ländlich geprägten Region.*

### **3. Innenstädte und Ortsmitte schützen (= City-first-Ansatz)**

*Grundsatz: Entwicklungsbekenntnis zu den zentr. Versorgungsbereichen und Ortsmitten.*

### **4. Verbrauchernahe Grundversorgung sichern und ausbauen**

*Grundsatz: Nahversorgungsstandorte/-lagen sichern die wohnortnahe Grundversorgung und sind soziale Treffpunkte, die zur Quartiersidentität beitragen.*

### **5. Profilierung der dezentralen Gewerbe- und Industriegebiete**

*Grundsatz: Gewerbe- und Industriegebiete für Gewerbe und Industrie.*

## **Überprüfung von Bestandsbebauungsplänen im Rahmen des IEK**

---

Im Zuge der IEK-Fortschreibung überprüfte die GMA bestehende Bebauungspläne anhand ausgewählter Beispiele vor. Es wurden jeweils Eckdaten, Rahmenbedingungen des Standorts sowie die handelsrelevanten Festsetzungen zusammengefasst, zulässige Verkaufsflächen der Bestandserhebung gegenübergestellt und eine Bewertung mit Handlungsempfehlungen für zukünftige Entwicklungen und Planänderungen vorgenommen.

## **Überprüfung von Nachverdichtungspotenzialen im Rahmen des IEK**

---

Im Rahmen der Fortschreibung des IEK sollten zudem Nachverdichtungspotenziale ausgewählter Einzelhandelsstandorte in den Mitgliedskommunen überprüft werden. Die GMA prüfte die seitens der Mitgliedskommunen übermittelten Standorte. Es wurden umfassende Informationen zum Standort bzw. zur Immobilie und der städtebaulichen Situation, zur Angebotssituation im Umgriff sowie den Entwicklungszielen erarbeitet.

## **Fortschreibung der ARGE-Vereinbarung und des Prüf- und Moderationsverfahrens**

---

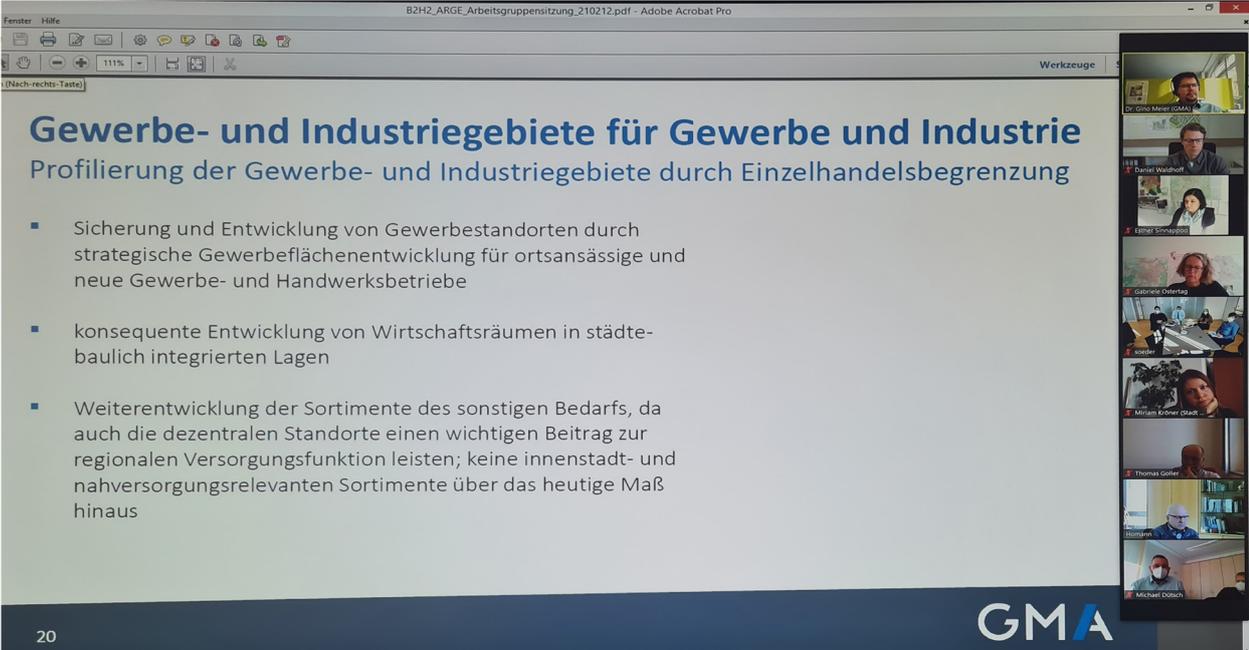
Aufgrund der Fortschreibung des IEK bedarf es auch einer Überarbeitung der ARGE-Vereinbarung und des Prüf- und Moderationsverfahrens, um diese mit dem Standort- und Sortimentskonzept und den Steuerungsregeln zu synchronisieren und das Verfahren soweit möglich zu vereinfachen und zu beschleunigen.

## Arbeitsgruppensitzungen

Zur inhaltlichen Abstimmung von Einzelhandelsvorhaben, bzw. im aktuellen Fall der Fortschreibung des IEK, griff die ARGE bislang auf verwaltungsinterne Arbeitsgruppen zur Ergänzung und Entscheidungsvorbereitung der Beteiligtenversammlungen zurück. Eine Teilnahme des Oberbürgermeisters sowie der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bamberg fand nicht statt.

Seitens der Landkreiskommunen wurde angemerkt, dass man sich eine Teilnahme eines Bürgermeisters oder politischen Vertreters der Stadt Bamberg wünsche, um Augenhöhe bei den Diskussionen herzustellen. Die Beteiligten einigten sich darauf, dass für die Arbeitssitzungen künftig nur eine verbindliche Teilnahme der Verwaltungsmitarbeitenden stattfinden soll. Die Teilnahme der Bürgermeister erfolgt nach eigener Entscheidung in Abhängigkeit der Tagesordnung.

Ziel der Arbeitsgruppensitzung ist die Erarbeitung komplexer Inhalte in einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre, welche im Format einer Beteiligtenversammlung keinen Raum finden. Darüber hinaus sollen Entscheidungen für die Beteiligtenversammlung vorbereitet werden.



The screenshot shows a video conference interface. The main window displays a presentation slide with the following content:

### Gewerbe- und Industriegebiete für Gewerbe und Industrie

#### Profilierung der Gewerbe- und Industriegebiete durch Einzelhandelsbegrenzung

- Sicherung und Entwicklung von Gewerbestandorten durch strategische Gewerbeflächenentwicklung für ortsansässige und neue Gewerbe- und Handwerksbetriebe
- konsequente Entwicklung von Wirtschaftsräumen in städtebaulich integrierten Lagen
- Weiterentwicklung der Sortimente des sonstigen Bedarfs, da auch die dezentralen Standorte einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgungsfunktion leisten; keine innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Sortimente über das heutige Maß hinaus

The slide also features the GMA logo in the bottom right corner and the number 20 in the bottom left corner. On the right side of the interface, a vertical grid of video thumbnails shows several participants, including: Er. Gino Meier (GMA), Dennis Waldner, Estel Schöppel, Gabriele Oestlag, sckler, Miriam Krieger (Deat...), Thomas Goller, and Michael Dösch.

Arbeitsgruppensitzung als Videokonferenz

## Ausblick auf das Jahr 2022

---

Die regelmäßige Fortschreibung des IEK ist erforderlich, um veränderte Rahmenbedingungen in der Region zu berücksichtigen und Rechts- und Planungssicherheit für die Einzelhandelsentwicklung der Beteiligten zu erhalten. Damit bleibt auch die interkommunale Abstimmung zur Handelsentwicklung weiterhin eine anspruchsvolle Daueraufgabe.

Die Evaluation der Entwicklungen der letzten 10 Jahre zeigte auf, dass Ansiedlungen fast ausschließlich in städtebaulich nicht-integrierten Standorten realisiert wurden. Wichtig ist daher auch zukünftig die Leitplanken für eine geordnete Entwicklung zu setzen und sich mit dem IEK zu starken Zentren und Innenstädten zu bekennen. Die Bamberger Innenstadt ist auch zukünftig als oberzentrales Versorgungszentrum der Region zu sehen, steht aber in starkem Wettbewerb zu dezentralen Standorten.

Im Jahr 2022 werden sich die Beteiligten erneut über die Fortführung der ARGE verständigen und einen neuen Förderantrag für die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft bei der Regierung von Oberfranken einreichen müssen. Sobald der interkommunale Abstimmungsprozess zu der im Entwurf vorliegenden Fortschreibung der Arbeitsgrundlagen abgeschlossen ist, gilt es hier einen gemeinsamen Beschluss der Beteiligten herbeizuführen. Mit der Überarbeitung der gesamten Arbeitsgrundlagen einschließlich eines neuen Webauftritts, macht sich die ARGE handlungsfähig für die Einzelhandelssteuerung der kommenden Jahre.

Gleichzeitig gilt, dass die Arbeit der ARGE nur mit dem dauerhaften Bekenntnis der Beteiligten zu den städtebaulichen Zielen des Interkommunalen Entwicklungskonzepts sinnvoll ist.

Turnusgemäß wird im Jahr 2022 die Stadt Hallstadt den Vorsitz der ARGE übernehmen.

